

01.04.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Klienten!

Da ab heute Donnerstag wieder neue weitreichende Einschränkungen gelten, möchten wir Ihnen einen aktuellen Überblick über den Stand der möglichen Unterstützungen geben:

- Der **Härtefallfonds** (Orientierung: 50 % Umsatzrückgang oder keine Kostendeckung) soll lt. Ankündigung der Bundesregierung bis zum 30.6. verlängert werden. Derzeit gilt der Härtefallfonds bis März 2021 und kann rückwirkend bis 30.4.2021 beantragt werden. Gleiches gilt grundsätzlich für den SVS Künstler Fonds und den NPO Fonds (4. Quartal bis 15.5. zu beantragen). Details finden Sie unter: <https://www.wko.at/service/haertefall-fonds-phase-2.html>

- Corona bedingte **Steuerstundungen** gelten derzeit bis 30.06.2021 als bewilligt. Stundungen bei der **Sozialversicherung der Selbständigen** laufen lt. Einzelvereinbarung weiter. Sollten Sie hier ein Schreiben von der SVS bekommen, helfen wir Ihnen gerne weiter.

- Die **Kurzarbeit** für Mitarbeiter von wirtschaftlich betroffenen Unternehmen wurde um eine Phase 4 ergänzt und bis 30.6.2021 verlängert. Folgende Eckpunkte gelten ab heute 1.4.:

- o Der Antrag ist grundsätzlich vor Beginn der Kurzarbeit zu stellen, eine rückwirkende Beantragung für die KUA ab heute 1.4. ist aber bis zum 5.5.2021 möglich.
- o Mitarbeiter erhalten 80 %-90 % des Letztbezuges
- o Die Arbeitsleistung muss mindestens 30 % im Durchschnitt über den gesamten Zeitraum (bis Juni 2021 möglich) betragen. Eine Reduktion auf 10 % im Durchschnitt ist bei starker Betroffenheit des Unternehmens (Lockdown) möglich.
- o Das Unternehmen erhält im Wesentlichen die Ausfallstunden ersetzt. Urlaubsansprüche laufen aber weiter und werden nicht gefördert.
- o Mitarbeiter in Kurzarbeit erhalten einen Kündigungsschutz bis ein Monat nach Ende der Kurzarbeit.
- o Die detaillierte Umsetzung ist gerade in Arbeit. Wir rechnen damit, dass nach Ostern die Anträge gestellt werden können.

- Der **Ausfallsbonus** für alle Unternehmer gilt weiterhin:

- o Der Umsatzrückgang muss mindestens 40 % betragen.
- o Der Bonus beträgt 15 % des Umsatzrückganges eines Monats im Vergleich zum entsprechenden Vorjahresmonat. Ab März wird mit dem entsprechenden Monat aus 2019 verglichen. Sonderformen für bestimmte Unternehmen (z.B. Kleinunternehmer) bestehen. Der Bonus beträgt mindestens 100 Euro.
- o Härtefallfonds, Fixkostenzuschuss und Kurzarbeitsbeihilfen sind nicht anzurechnen
- o Ein Antrag ist immer bis zum 15. des drittfolgenden Monats über Finanzonline möglich
- o Der Ausfallsbonus für Land- und Forstwirte wird gerade ausgearbeitet.
- o Nähere Details finden Sie unter <https://www.bmf.gv.at/public/top-themen/ausfallsbonus.html>

- Der **Fixkostenzuschuss 1** (März bis September 2020) und der **Fixkostenzuschuss 800'** (September 2020 bis Juni 2021) gelten unverändert weiter. Anträge sind bis zum 31.8., bzw. 31.12.2021 zu stellen. Eine Beantragung des Fixkostenzuschuss 800' ist aus unserer Sicht erst ab Juli 2021 ratsam. Bei besonders starken Liquiditätsengpässen kann die Beantragung eines Vorschusses im Zusammenhang mit dem Ausfallsbonus sinnvoll sein. Gerne unterstützen wir Sie bei der Planung. Details zu den Fixkostenzuschüssen finden Sie unter <https://www.fixkostenzuschuss.at/>

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte auch unserem Newsletter vom 8.3.2021, bzw. stehen wir Ihnen jederzeit gerne für Rückfragen zur Verfügung.

Auch in unserer Kanzlei wollen wir die Maßnahmen der Bundesregierung so gut es geht unterstützen. Selbstverständlich stehen wir Ihnen mit unserem gesamten Team aber gerade jetzt jederzeit zur Verfügung. Unsere Kanzlei bleibt für Sie weiter vor Ort besetzt. Besprechungen bitten wir Sie wie schon gewohnt vorzugsweise entweder per Videotelefonie (wir können Ihnen per Email einen Link zur Videokonferenz schicken) oder mit FFP2 Maske abzuhalten.

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie erholsame Osterfeiertage.

Bleiben Sie gesund.

Mit freundlichen Grüßen

ACCURATA STEUERBERATUNGS GMBH & CO KG